

Satzung
über die Festlegung des Schulbezirks
für die Hermann-Tempel-Gesamtschule
(Integrierte Gesamtschule) in der Gemeinde Ihlow

Auf Grund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 137) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung vom 15.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Gegenstand

- (1) Die Gemeinde Ihlow ist Schulträgerin der Hermann-Tempel-Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule).
- (2) Auf Grundlage des § 63 Abs. 2 NSchG wird für die in Absatz 1 genannte Schule verbindlich ein Schulbezirk nach Maßgabe der folgenden Bestimmung festgelegt.

§ 2

Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Hermann-Tempel-Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule) umfasst die Gebiete der Gemeinde Ihlow sowie der Ortschaft Schirum der Stadt Aurich inklusive Schirumer Leegmoor (Bezirke der Grundschulen Riepe, Simonswolde, Weene und Westerende-Kirchloog).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ihlow, 21.03.2016

Gemeinde Ihlow - Der Bürgermeister

-Bürgermeister

